

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 24. Juni 2019

Sozialregion Olten, Praktikum 2019/Genehmigung

1. Ausgangslage

Eine Interessentin bewirbt sich für ein Zweitpraktikum von Oktober 2019 bis März 2020 bei der Sozialregion Olten. Sie studiert Sozialarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

2. Erwägungen

Mit Beschluss vom 13. März 2006 regelte der Stadtrat den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten. Das Angebot von Ausbildungsplätzen wurde grundsätzlich als positiv erachtet. Für die Sozialregion Olten lohnt sich die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten. Bei Eignung kann die Interessentin nach dem Praktikum möglicherweise als Mitarbeitende der Sozialregion gewonnen werden.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Praktikantenlöhne sind wie folgt festgelegt:

	Grundlohn pro Monat (CHF)
Vorpraktikum	1'023
1. Praktikum	1'776
2. Praktikum	1'992
3. Praktikum	2'207

Für eine Zweitpraktikantin beträgt der Lohn CHF 1'992 pro Monat. Die Lohnkosten des sechsmonatigen Praktikums betragen CHF 11'952. Die Nebenkosten betragen CHF 1'200. Die Kosten 2019 sind im Budget 2019 berücksichtigt. Die Kosten 2020 werden über das Budget 2020 eingegeben.

Beschluss:

1. Der befristete Einsatz einer Praktikantin 100% für 6 Monate (Oktober 2019 bis März 2020) wird unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung bewilligt.
2. Die Sozialdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

